Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 912
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 11. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2020)

zum Thema:

Katastrophenschutz-Leuchttürme: Anlaufstellen in Krisensituationen

und **Antwort** vom 25. Sept. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sept. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24912
vom 11. September 2020
über Katastrophenschutz-Leuchttürme: Anlaufstellen in Krisensituationen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Entspricht das neue Konzept der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom Juni 2020 zur Einrichtung eines Systems von Katastrophenschutz-Leuchttürmen dem von 2015 erfolgreich abgeschlossenen Forschungsprojekt, unter Beteiligung mehrerer Berliner Behörden und Einrichtungen des Katastrophenschutzes? (Wenn nein, wie unterscheiden sich diese?)

Zu 1:
Das Konzept entspricht hinsichtlich der Einrichtung von Anlaufstellen den Erkenntnissen aus dem abgeschlossenen Forschungsprojekt aus 2015. Lediglich die technische Umsetzung wurde entsprechend den aktuellen Anforderungen an den Katastrophenschutz und den modernen technischen Möglichkeiten überdacht und konzeptionell angepasst. Hierdurch eröffnet sich insbesondere die Möglichkeit, die Bevölkerung über weitere Kanäle informieren zu können.

2. Wenn es Abweichungen gibt, mit welcher Begründung wurden diese in dem Konzept der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom Juni 2020 vorgenommen? (Vergleichende Aufstellung erbeten.)

Zu 2:
Das Ursprungskonzept 2015 wurde für das Szenario eines länger andauernden großflächigen Stromausfalls entwickelt. Die damaligen Projektergebnisse werden gleichwohl umgesetzt und lediglich in Bezug auf die technischen Komponenten modernisiert. Ergänzend werden die „Virtuellen Leuchttürme“ - als Instrument zur Entlastung der Bezirke von Informationspflichten - eingerichtet. Soweit Datennetze vollständig oder teilweise funktionieren, werden damit relevante Informationen sowohl lokal als auch landesweit elektronisch in einheitlicher Form zur Verfügung gestellt. Damit tatsächlich eine Entlastung eintritt, sollen die „Virtuellen Leuchttürme“ auch außerhalb von Krisen als Quelle für grundlegende, auch bezirkliche, Informationen zum Bevölkerungsschutz etabliert werden.

Das für das Forschungsprojekt nur prototypisch entwickelte Katastrophen-Kommunikations-System (KKS) soll durch die Anwendung „DiDaKat“ (Digitale Daten im Katastrophenschutz) ersetzt werden. Das in DiDaKat enthaltene Stabsinformationssystem übernimmt dabei die Kommunikation und wird um Möglichkeiten des Informationsmanagements für Veröffentlichungen ergänzt. Dabei sollen Schnittstellen zu anderen bereits genutzten Systemen wie z.B. berlin.de berücksichtigt werden, um die Bedienung zu erleichtern und Informationen schnell veröffentlichen zu können.

DiDaKat ist bereits landesweit eingeführt, webbasiert und insofern hardwareunabhängig. Eine lokale Komponente soll die Nutzung des Systems auch bei Ausfall von externen Datenverbindungen erlauben. Mit Hilfe von DiDaKat werden in den Anlaufstellen über W-LAN Daten z.B. für Smartphones und Tablets angeboten, welche grundsätzlich auch vor Ort aufgeladen werden können. Die landesweite Einführung des alten KKS wäre hinsichtlich der Anpassung an aktuelle Anforderungen für den Einsatz von Informationstechnik in Berlin nicht zielführend gewesen.

Das im Forschungsprojekt konzipierte Notfunksystem mit äußerst geringer Datenübertragungsrate wird durch die ohnehin zweckmäßige Härtung des Berliner Landesnetzes sowie durch den BOS-Digitalfunk als Rückfallebene kompensiert. Der bereits besonders abgesicherte Digitalfunk steht entweder dem Bezirk selbst (in Klärung) oder jedenfalls Dienstkräften der Einsatzbehörden vor Ort zur Verfügung. Unabhängig von den Katastrophenschutz-Leuchttürmen muss auch das Berliner Landesnetz für die Kommunikation und Aufgabenwahrnehmung der Behörden in allen Krisenlagen (auch bei Stromausfall) gerüstet sein.

3. Wie wird ein stadtweites Sicherheitsniveau für Krisenfälle, insbesondere auch bei einem flächendeckenden Stromausfall, durch das Konzept der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom Juni 2020 gewährleistet?

Zu 3:
Das Konzept der Katastrophenschutz-Leuchttürme in Form von Anlaufstellen vor Ort und einer digitalen Plattform dient der einheitlich organisierten und widerspruchsfreien Informationsbereitstellung sowie der Koordination von Unterstützungsleistungen bzw. -angeboten in Krisenfällen wie einem flächendeckenden Stromausfall. Die Bereitstellung von Informationen ist begleitend zu den unmittelbaren Gefahrenabwehrmaßnahmen ein wesentlicher Bestandteil zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus. So unterstützen gezielte Hinweise einerseits die Einsatzmaßnahmen der Behörden durch Lenkung der Bevölkerung, andererseits fördern sie auch deren Selbsthilfefähigkeit. Jedenfalls entlasten Bevölkerungsinformationen die Leitstellen von Anfragen, die keine Notfälle sind. Die Katastrophenschutz-Leuchttürme sind gemäß dem abgeschlossenen Forschungsprojekt sowie der aktuellen Konzeption darauf ausgerichtet, diese Informationen insbesondere bei Stromausfall bereitzustellen, indem die Standorte grundsätzlich notstromversorgt sind und die Kommunikation zur Bevölkerung sowie die Abstimmung der Behörden untereinander möglichst lange aufrechterhalten werden kann.

4. Wie wird die Kommunikation mit der Bevölkerung sowie der Bevölkerung untereinander - insbesondere auch bei Ausfall des mobilen und/oder stationären Internets, des Mobilfunksystems und der Stromversorgung - durch das neue Konzept der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom Juni 2020 gewährleistet?

Zu 4:
Das System von Katastrophenschutz-Leuchttürmen und zugehörigen Katastrophenschutz-Informations- und Interaktionspunkten (Kat-I) dient gemäß dem aktuellen Konzept (und auch dem Forschungsprojekt) insbesondere der Kommunikation mit der Bevölkerung sowie der Bevölkerung untereinander. Hauptanliegen war und ist - unverändert - die Absicherung der Kommunikationsbedarfe durch alternative Kommunikationswege. Entsprechende Überlegungen umfassen z.B. die Inanspruchnahme der Funktechnik von BVG, Taxi-Unternehmen und Amateurfunkenden. In den Katastrophenschutz-Leuchttürmen sorgen zudem „Regionalverantwortliche“ für einen regelmäßigen - und ggf. auch persönlichen - Informationsaustausch mit den Kat-I. Bestehen konkrete Gefahren, stehen der Bevölkerung immer auch Einsatzkräfte der Sicherheitsbehörden oder der Hilfsorganisationen zur Verfügung.

5. Wie wird die Kommunikation zwischen den Krisenstäben der beteiligten Katastrophenschutzbehörden - insbesondere auch bei Ausfall des Landesdatennetzes, des mobilen und/oder stationären Internets, des Mobilfunksystems und der Stromversorgung - durch das Konzept der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom Juni 2020 gewährleistet?

Zu 5:
Über die Einsatzbehörden steht auch den Bezirken grundsätzlich die Möglichkeit zur Verfügung, mit Hilfe des besonders abgesicherten BOS-Digitalfunks zu kommunizieren. Weiterhin wurden zudem folgende Schritte eingeleitet:
- Abstimmungsgespräche mit dem ITDZ mit dem mittelfristigen Ziel einer Härtung des Berliner Landesnetzes;
- Klärung der Voraussetzungen für die Nutzung des Digitalfunks durch bezirkliche Dienstkräfte;
- Vorbereitung einer Unterstützungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem Deutschen Amateur-Radio-Club e.V. nach dem Vorbild anderer Bundesländer.

6. Wie wird die Reichweite des Systems der Katastrophenschutz-Leuchttürme nach dem neuen Konzept der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom Juni 2020 sichergestellt, wenn lediglich 50% der geplanten Standorte in der ersten Umsetzungsphase eingerichtet werden sollen?

Zu 6:
Auch nach dem neuen Konzept basiert die erfolgreiche Umsetzung eines Systems der Katastrophenschutz-Leuchttürme auf der weitgehend flächendeckenden Einrichtung von Katastrophenschutz-Leuchttürmen und Kat-I. Im aktuellen Konzept sind mindestens 24 physische Katastrophenschutz-Leuchttürme sowie mindestens 96 Kat-I genannt, um eine Grundausstattung der Bezirke sicherzustellen.

Gleichwohl wurde in den Bezirken eine offene Bedarfsabfrage hinsichtlich der Standorte und der benötigten Ausstattungsgegenstände durchgeführt. Auf dieser Grundlage sollen in 2020 alle gemeldeten 37 Katastrophenschutz-Leuchttürme sowie 147 Informations- und Interaktionspunkte eingerichtet und ausgestattet werden.

7. Sollen weitere Standorte folgen und wenn ja, wann und welche konkreten Standorte mit welcher Ausstattung? (Aufstellung erbeten.)

Zu 7:
Eine Evaluierung nach Umsetzung des Konzeptes wird zeigen, ob es weiterer Standorte bedarf.

Als technische Grundausstattung je Katastrophenschutz-Leuchtturm werden auf Grundlage des Forschungsprojekts grundsätzlich empfohlen:

- 2 Großdisplays 55" bis 75“, ggf. mit Gestell
- 4 Laptops in Standardausstattung mit MS Office, WLAN-Zugang
- 1 WLAN-Accesspoint für Bevölkerung (300 Clients)
- 2 Multifunktionsdrucker A 3
- Ggf. 1 mobiles Notstromaggregat zum Betrieb der Kat-L-Technik
- Stromleisten zum Aufladen mobiler Endgeräte
- USV für die Leuchtturm-Technik.

Zusätzlich wird folgende Ausstattung für den Leuchtturm-Betrieb empfohlen:

- Tische und Stühle für die Mitarbeiter
- mind. 20 Sitzgelegenheiten für die Bürger
- 4 Stellwände
- Merkblätter
- Umgebungskarten
- 1 Wegweiser-System (ausgedruckt)
- Büromaterial.

8. Wie bewertet der Senat den ersten nationalen Warntag am 10. September 2020 im Hinblick auf Berlin, welche Rückschlüsse werden aus dem Ereignis gezogen und welche Maßnahmen werden in Folge dessen kurz-, mittel- und langfristig eingeleitet? (Ausstellung erbeten.)

Zu 8:
Mit dem Warntag sollte das Thema Bevölkerungswarnung den Menschen und auch Medien nähergebracht werden. Dies ist trotz der entstandenen Probleme gelungen. Zugleich dient der Warntag aber auch der technischen Erprobung. Bei komplexen Systemen wie dem Modularen Warnsystem (MoWaS) und der Vielzahl unterschiedlicher Empfangsgeräte sind derartige Testläufe unabdingbar, damit Fehler eben nicht in einem Ernstfall passieren.

Beim Auslösen der bundesweiten Probewarnung durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) kam es zu technischen Schwierigkeiten aufgrund einer Überlastung interner Datenbanken. Die bundesweite Weitergabe des Probealarms an die Endgeräte war verzögert und teilweise unterbrochen.

Die Fehlerquelle kann nach Auskunft der Betreiberfirma kurzfristig behoben werden. Die Länder haben das BBK zudem gebeten, mit den beteiligten Firmen schnellstmöglich die Probleme bei der Signalisierung über die WarnApps (insbesondere NINA und KATWARN) zu beheben.

Auf Fachebene werden kontinuierlich, z.B. im EU-geförderten Bund-Länder Projekt „Warnung der Bevölkerung“, Verbesserungen am Warnsystem vorgenommen. Hierzu gehören neben der länderübergreifenden Abstimmung der Warnprozesse auch eine mittelfristige Verbesserung und Redundanzenbildung der technischen Infrastruktur, die Erleichterung des Zugangs zu Warnmeldungen z.B. durch Bereitstellung fremdsprachlicher Informationen in NINA und die Erschließung neuer Warnmultiplikatoren wie die Nutzung von Digital-Radios mit Weckfunktion, Fahrzeug-Navigationssysteme, Displays und andere Anzeigemöglichkeiten im öffentlichen Raum. Auf Ebene der Europäischen Union wird zudem daran geforscht, wie langfristig über das Satellitenna-

vigationssystem Galileo direkt Mobilfunk-Endgeräte auch bei Ausfall der Mobilfunknetze alarmiert werden können.

In Berlin wurde der Warntag mit verschiedenen lokalen Partnern erfolgreich vorbereitet. Die Werbedisplays der Firma Wall sind nunmehr in das Warnsystem integriert und haben – wenn auch verzögert – die Informationen zum Warntag angezeigt. Ebenso haben sich die BVG und die Verkehrsinformationszentrale mit ihren Anzeigesystemen am Warntag beteiligt.

Berlin verfügt über verschiedene Möglichkeiten der Information der Bevölkerung. Selbstverständlich würde im Ernstfall auch jederzeit unabhängig von MoWaS und NINA über Radio, Fernsehen, über Anzeigesysteme im Stadtbild, in sozialen Medien und nicht zuletzt immer durch Einsatzkräfte vor Ort persönlich oder mittels Durchsagen gezielt informiert. Die technischen Probleme am Warntag geben daher keinen Anlass, die Sicherheit der Bevölkerung grundsätzlich in Frage zu stellen.

Berlin, den 25. September 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport